

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Stubenring 1
1010 Wien
Per E-Mail an: vi-4@bmk.gv.at

Kontakt
[Dr. Dieter Kreikenbaum/ MB

DW
224

Unser Zeichen
2/2022

Ihr Zeichen
2022-0.192313

Datum
18.03.2022

Änderung des Gaswirtschaftsgesetzes 2011: Einführung einer strategischen Gasreserve

Sehr geehrte Damen und Herren,

Oesterreichs Energie bedankt sich für die Gelegenheit Stellung nehmen zu dürfen.

Die Einführung einer strategischen Gasreserve als eigenständiges, durch den Staat finanziertes Instrument, wird von der Branche begrüßt. Die Gasmengen dieser strategischen Gasreserve stehen für staatliche Notfallmaßnahmen im Rahmen der Energielenkung zur Verfügung und werden durch staatliche Mittel finanziert. Dadurch wird u.a. verhindert, dass Kraftwerke und systemrelevante Industrieunternehmen vorzeitig vom Netz genommen werden müssten und so die Versorgungssicherheit weiter aufrechterhalten werden kann.

Das Ausmaß dieser Reserve muss so gewählt werden, dass auch der Betrieb der Gaskraftwerke einschließlich der Kraft-Wärme-Kopplung gesichert bleibt. Diese Kraftwerke sind ein elementarer Bestandteil für die Sicherheit und Stabilität des österreichischen Strommarkts und müssen daher über die strategische Gasreserve abgedeckt werden.

Hinsichtlich Freigabe der beschafften Mengen ist vorgesehen, dass diese Mengen im Solidaritätsfall (§ 18c Abs.1 Zif 2) auch an andere Mitgliedstaaten vergeben werden können. Durch diese Möglichkeit könnte passieren, dass im Notfall das nationale Interesse Österreichs nicht abgedeckt werden könnte. Mit der Strategischen Gasreserve muss in erster Linie die Gasversorgung in Österreich gesichert werden.

Da es sich um eine strategische Gasreserve für Österreich handelt, die Republik Österreich über die strategische Gasreserve verfügen soll und mit der Beschaffung und dem Management der Gasreserve erhebliche finanzielle Risiken verbunden sind, ist der Vermögensgegenstand der Gasreserve und sämtliche damit in Zusammenhang stehenden Finanzverbindlichkeiten und Haftungen transparent in einer zweckgebundenen, separaten Gesellschaft zu

führen, die zu 100 % im Eigentum der Republik Österreich steht (Special Purpose Vehicle / „SPV“).

Über diese Novelle hinaus ist zu prüfen, ob es Sinn macht, neben der strategischen Reserve noch Ausweitungen der Bevorratungsstandards vorzusehen. Keinesfalls dürfen derartige erweiterte Pflichten dazu führen, dass durch erhebliche Preisrisiken (Abwertungsrisiko) die Finanzierung der Energieversorgungsunternehmen gefährdet wird bzw. dass diese dann zu weiteren massiven Belastungen der Kunden führt. Falls der Staat eine Auferlegung von ausweiteten Versorgungsstandards fordert, müssen die damit verbundenen Preisrisiken übernommen werden.

Wir danken für die Kenntnisnahme der Anliegen von Oesterreichs Energie, ersuchen um deren Berücksichtigung und stehen für weitergehende Gespräche gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Mag. Dr. Michael Strugl
Präsident



Dr. Barbara Schmidt
Generalsekretärin

Über Oesterreichs Energie

Oesterreichs Energie vertritt seit 1953 die gemeinsam erarbeiteten Brancheninteressen der E-Wirtschaft gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit. Als erste Anlaufstelle in Energiefragen arbeiten wir eng mit politischen Institutionen, Behörden und Verbänden zusammen und informieren die Öffentlichkeit über Themen der Elektrizitätsbranche. Die rund 140 Mitgliedsunternehmen erzeugen mit rund 20.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mehr als 90 Prozent des österreichischen Stroms mit einer Engpassleistung von über 25.000 MW und einer Erzeugung von rund 68 TWh jährlich, davon 72 Prozent aus erneuerbaren Quellen.